

Adoleszenz und biographische Diskontinuität bei hafterfahrenen jungen Männern

Bereswill, Mechthild

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bereswill, M. (2010). Adoleszenz und biographische Diskontinuität bei hafterfahrenen jungen Männern. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 5(1), 33-45. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-354529>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Adoleszenz und biographische Diskontinuität bei hafterfahrenen jungen Männern

Mechthild Bereswill



Mechthild Bereswill

Zusammenfassung

Im Mittelpunkt des Beitrags steht das Verhältnis von Adoleszenzkonflikten und einer spezifischen institutionellen Konstellation: Untersucht wird die Erfahrung des Freiheitsentzugs aus der Perspektive männlicher Jugendlicher und Heranwachsender. Zunächst wird die Struktur einer geschlossenen Unterbringung reflektiert und im Zusammenhang von Adoleszenzkonflikten – unter Einbezug der Bedeutung von Geschlecht – betrachtet. Im Anschluss werden ausgewählte Ergebnisse einer qualitativen biographischen Längsschnittstudie mit jungen Inhaftierten vorgestellt und in zwei Fallvignetten konkretisiert. Die biographische Verarbeitung des Freiheitsentzugs zeigt sich dabei als komplexer Prozess, dessen Tiefenstruktur sich im Kontext biographischer Diskontinuität erschließt: ein Strukturmuster, das die psychosoziale Verwundbarkeit von jungen Inhaftierten in den Blick rückt, für die der „Möglichkeitsraum“ Adoleszenz mit der Erfahrung verbunden ist, ihre Autonomiekonflikte unter restriktiven institutionellen Bedingungen austragen zu müssen.

Schlagerworte: Adoleszenz, Männlichkeitskonflikte, Devianz, Jugendstrafvollzug, soziale Verwundbarkeit und Marginalisierung.

Adolescence and Discontinuity in the Biography of Young Prisoners

Abstract

The article focuses on the relationship between conflicts in adolescence and a specific institutional setting: The experience of detention is studied from the perspective of male adolescents. First, the specific structure of a juvenile detention centre is discussed with regard to the specific conflicts of gendered adolescence. Then selected results of a qualitative biographical longitudinal study on young inmates are presented and exemplified by two cases. Biographical coping with detention can be seen as a highly complex process and understood against the background of biographical discontinuities: a structural pattern that focuses on the psycho-social vulnerabilities of young inmates who have gone through remarkable oddities in their adolescent opportunity structures.

Keywords: Adolescence, young masculinities, conflict-ridden gender identities, deviance, juvenile detention

1 Einleitung

Die Adoleszenz ist ein psychosozialer Knotenpunkt individueller und gesellschaftlicher Entwicklungsanforderungen. Das Bild vom „Knoten“ verdeutlicht, dass es um die komplexen Wechselwirkungen innerer und äußerer Verhaltenserwartungen und Veränderungen im Leben von Jugendlichen und Heranwachsenden geht. Die Handlungsmuster und Selbstempfindungen von Adoleszenten verändern sich, aber auch die konkreten Interaktionsbezüge zwischen ihnen und den Personen ihres sozialen Umfelds, verbunden mit Ablösungsprozessen sowie neuen Bindungen und Bildungsprozessen, in deren Verlauf alte Erfahrungen virulent werden und neue Erfahrungen integriert werden müssen (vgl. den Beitrag von *King* in diesem Heft sowie den Band von Fegert/Streeck-Fischer/Freyberger im Rezensionsteil). Diese Dynamik hat eine *intra*- und eine *intersubjektive* Dimension. Das innere Selbsterleben der Heranwachsenden stimmt oft nicht mit von außen an sie herangetragenem Entwicklungserwartungen überein. Es handelt sich um eine konflikthafte Dynamik, die nur teilweise bewusst verläuft. Der komplexe Prozess der neuen Strukturierung umfasst keine fest umrissene Alters- oder Entwicklungsspanne, sondern ist als ein „psychosozialer Möglichkeitsraum“ mit fließenden Übergängen und ungleichzeitigen Prioritäten zu verstehen (vgl. *King* 2002).

Zugleich ist dieser „Möglichkeitsraum“ gesellschaftlich vorstrukturiert und begrenzt. Die moderne Gesellschaft forciert Prozesse der sozialen Platzanweisung, wie sie sich im Übergang von der Schule zum Beruf oder auch durch Interventionen von Hilfe- und Kontrollinstanzen abzeichnen (vgl. *Solga* 2006; *Walther* 2002; *Bereswill/Koesling/Neuber* 2008). Die konkreten Chancenstrukturen von männlichen und weiblichen Jugendlichen und ihre jeweiligen Phantasien und Wünsche treffen aufeinander, was vor allem in sozial randständigen, prekären Lebenslagen bittere Kompromisse verlangt und zu Enttäuschungen, Zurückweisungen und Versagungen führt. Dies gilt besonders für die Kluft zwischen den objektiv vorhandenen Bildungschancen und den subjektiven Wünschen von Adoleszenten, sich über Lernen und Arbeiten sozial zu integrieren, um gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen (vgl. *Bereswill/Koesling/Neuber* 2007). Der skizzierte Konflikt spitzt sich weiter zu, wenn die Biographien von Heranwachsenden durch institutionelle Interventionen der Hilfe und Kontrolle geprägt sind und Dynamiken der Adoleszenz eng mit sozialen Konstruktionen von Devianz korrespondieren.

Im Kontext von Jugenddelinquenz zeigt sich sowohl die Verdichtung von Ausgrenzungsrisiken als auch die damit verbundene Zuspitzung der inneren und äußeren Integrationskonflikte in den Lebensläufen und Biographien derjenigen jungen Frauen und Männer, die als auffällig sanktioniert werden. Dabei werden junge Männer im Vergleich mit jungen Frauen überproportional häufig zu einer Straftat verurteilt. In diesen Fällen verknüpfen sich Adoleszenz und Geschlecht zu einem komplexen Wechselspiel. Die subjektive Aneignung der gesellschaftlichen Konstruktionen von Männlichkeit und die kulturellen Deutungsmuster von Devianz rücken eng zusammen (vgl. *Bereswill* 2008).

Solche Dynamiken der Adoleszenz und die damit verbundenen Männlichkeitskonflikte theoretisch zu fassen, bedarf eines subjekttheoretisch fundierten, verstehenden und interpretativen Zugangs zu den biographischen Selbstdeutungen von heranwachsenden Männern.¹ Dies geht mit einem erweiterten Integrationsbegriff einher; denn soziale Integration ist nicht einfach ein Anpassungsprozess an gesellschaftliche Erwartungshorizonte, der glückt oder scheitert. Es handelt sich vielmehr um eine dialektische Bewegung zwi-

schen den spezifischen gesellschaftlichen Einbindungen und den subjektiven Verarbeitungsmustern: Integration ist ein „vielfach gebrochenes Kontinuum zwischen äußeren Verhaltenserwartungen oder Zumutungen und Prozessen der Verinnerlichung und eigen-sinnigen Gestaltung von normativen Vorgaben, nicht zuletzt durch Institutionen der Hilfe und Kontrolle“ (Bereswill/Koesling/Neuber 2008, S. 19).

Die skizzierte Perspektive auf die Integrationskonflikte und die Potenziale von Adoleszenten war erkenntnisleitend für zwei qualitative, hermeneutisch angelegte Längsschnittstudien zu den biographischen Entwicklungsprozessen inhaftierter junger Männer, deren Biographien während und nach ihrer Haftentlassung aus dem Jugendstrafvollzug wir rekonstruieren können.² Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse dieser Studien zur Diskussion gestellt, um zu einer geschlechtertheoretisch sensiblen, empirisch begründeten Theoriebildung der Beziehung von Adoleszenz und sozialer Integration beizutragen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach den Adoleszenzkonflikten der jungen, straffällig gewordenen Männer unter den Bedingungen ihres Freiheitsentzugs, eine Frage, die über diese Zeit der geschlossenen Unterbringung hinaus auf die biographischen Konflikte vor und nach der Inhaftierung zielt. In den Blick genommen wird die biographische Verarbeitung des erlebten Freiheitsentzugs über die Zeit, und zwar im Zusammenhang mit der hohen psycho-sozialen Verwundbarkeit, die die Biographien dieser Gruppe kennzeichnet. Geschlecht, genauer gesagt: soziale Konstruktionen von Männlichkeit sind dabei von großer Bedeutung für die intra- und intersubjektiven Bewältigungsprozesse der Hafterfahrung.

Hierzu werden zunächst die Charakteristika eines Freiheitsentzugs skizziert und auf die Adoleszenz bezogen. Anschließend werden zentrale biographische Konfliktmuster vorgestellt, die sich aus den vergleichenden Fallanalysen der Studien ergeben haben.³ Entscheidend ist dabei der fallübergreifende Befund, dass die Biographien der meisten Untersuchungsteilnehmer durch ein hohes Maß an Diskontinuität geprägt sind. Im Ausblick wird noch einmal die Frage nach dem Verhältnis von Adoleszenz, biographischer Diskontinuität und männlichem Geschlecht aufgenommen und im Hinblick auf die subjektiven und objektiven Entwicklungsressourcen sozial besonders verwundbarer junger Männer reflektiert.

2 Entwicklung unter Kontrolle? Adoleszenzkonflikte im Gefängnis

Der gegenwärtige deutsche Jugendstrafvollzug ist dem Erziehungsgedanken verpflichtet, und seine Praxis ist durch eine dauerhafte Spannung von Strafe und Erziehung geprägt, die sich nicht in eine Richtung auflösen lässt (vgl. Müller 1992). Trotz aller Erziehungsansprüche ist der Jugendstrafvollzug aber durch typische Charakteristika gekennzeichnet, die für das Gefängnis als eine soziale Organisation generell gelten: rigide Umgangsformen, verbunden mit andauernden Autoritätskonflikten und aufreibenden Machtkämpfen zwischen all ihren Mitgliedern. Aus soziologischer Perspektive sind Machtkonflikte zwischen Gefangenen, sowie zwischen Gefangenen und Personal unvermeidlich, als sich die Struktur der geschlossenen Unterbringung im sozialen Handeln von Menschen spiegelt. Dies betrifft auch die Herausbildung einer gewaltförmigen Subkultur der Inhaftierten, die als Folge der hermetischen Struktur der Gefängnisse zu sehen und gerade auch für den heutigen Jugendstrafvollzug von großer Bedeutung ist (vgl. Sykes 1958/1974; Goffman 1961/1973; Matthews 1999; Bereswill 2001; Neuber 2008).

Der amerikanische Soziologe *Gresham Sykes* (1958/1974) war der Erste, der diese Dynamik aus der Perspektive von männlichen Gefangenen rekonstruiert hat. Sein treffendes Bild von den „Schmerzen des Freiheitsentzugs“ verdeutlicht, wie krisenhaft und bedrohlich die Erfahrung von Gefangenschaft für Inhaftierte sein kann. Das Verständnis als existenzielle Krise verweist auf die psychosozialen Kosten der geschlossenen Unterbringung – eine wissenschaftliche Erkenntnis, die bis heute wegweisend für Forschungen zum Gefängnis ist (vgl. *Liebling/Maruna* 2005; *Bereswill* 2001; *Toch* 2005). Die Erfahrung des Freiheitsentzugs erschüttert den Einzelnen tief in seinem Gefühl zu sich selbst, zu anderen Menschen und sozialen Kontexten. Der institutionelle Ein- und gesellschaftliche Ausschluss, die materielle wie kulturelle Restriktion und geschlechtsgebundene Autonomiekrisen führen zu subjektiven Abwehrreaktionen, die sich kollektiv in einer hoch dynamischen, gewaltförmigen Subkultur niederschlagen. Hier fürchtet der Einzelne um seine Sicherheit und um seinen Gesichtsverlust „als Mann“ – so *Sykes*. Auch aktuelle Studien zum Gefängnisalltag in Deutschland dokumentieren diese höchst widersprüchliche Dynamik (vgl. *Bereswill* 2004). Höchst widersprüchlich deshalb, weil Inhaftierte ihre Position in der gewaltbetonten Rangordnung bestimmen und gleichzeitig mit den Zumutungen der autoritären Kontrolle, aber auch den fürsorglichen Beziehungsangeboten durch die Bediensteten des Gefängnisses zurechtkommen müssen (vgl. *Koesling* 2008). Es handelt sich um alltägliche Interaktionsprozesse, in denen dauerhaft um Autonomie, Abhängigkeit und Anerkennung gekämpft wird (vgl. *Neuber* 2008).

Die skizzierte Dynamik der Autonomie- und Identitätskrise spitzt sich für die jungen Männer im Gefängnis noch weiter zu: Denn sie erleben ihre adoleszenten Autonomie-, Bindungs- und Abhängigkeitskonflikte erstmals unter den Bedingungen einer hermetischen und autoritär strukturierten Institution. Werden die eingangs formulierten grundsätzlichen Überlegungen zur komplexen Entwicklungssituation der Adoleszenz und die Erfahrungen des Freiheitsentzugs systematisch aufeinander bezogen, so sind junge Inhaftierte unabwendbar gefordert, ihre inneren Konflikte mit den restriktiven Bedingungen des geschlossenen Vollzugs auszubalancieren, ohne dass sie sich ihrer damit verbundenen Affekte immer vollständig bewusst wären. Im Rahmen der geschlossenen Institution wird die generelle und notwendige Zerreißprobe der adoleszenten Konflikte durch die institutionellen Zwänge verstärkt. Anders gesagt: Die Autonomie-, Bindungs- und Abhängigkeitskonflikte der jungen Männer spitzen sich im Gefängnis wie unter einem Brennglas zu und müssen im hermetischen Raum des Jugendstrafvollzugs ausagiert werden. Der Jugendstrafvollzug wird dabei zum konstitutiven Teil des jeweiligen Beziehungsarrangements, und die Erfahrung des Freiheitsentzugs und die mit ihr verbundenen Interaktionserfahrungen greifen ganz maßgeblich in die Restrukturierung der sozialen Beziehungen von Adoleszenten ein.

Das für viele der befragten jungen Insassen des Strafvollzugs attraktive Angebot, sich an die autoritäre Institution und ihre Bezugspersonen zu binden, ist aber doppelgesichtig: Können sich die Inhaftierten einerseits mit der gewaltbereiten *peer group* identifizieren, so bietet das Gefängnis ihnen andererseits die Möglichkeit, sich auf die vom Vollzug angebotenen Bildungs-, Beschäftigungs- und Trainingsmaßnahmen einzulassen, um sich zu qualifizieren.

Beiden Kontexten ist gemeinsam, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden mit überdeterminierten Männlichkeitserwartungen konfrontiert sind: Während in der Gleichaltrigengruppe (auch außerhalb der Haft) Ideale einer gewaltbereiten, wehrhaften Heterosexualität umkämpft und verteidigt werden, die hypermaskulin sind, wird in den Qualifi-

zierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen des Jugendstrafvollzugs an das gesellschaftlich längst prekär gewordene Ideal des männlichen Erwerbsarbeiters appelliert, das für die meisten der jungen Männer nicht erst seit Kurzem nur schwer erreichbar und dennoch hoch besetzt ist (vgl. Kersten 1986). Kurz gesagt, werden junge Männer im Vollzug einerseits mit gesellschaftlich verpönten, andererseits mit gesellschaftlich anerkannten Männlichkeitskonstruktionen konfrontiert, die beide in die Sackgasse der sozialen Marginalisierung führen können – sei es aufgrund von Devianz, sei es aufgrund abnehmender Arbeitsmarktchancen.

Zudem unterliegt eine ehemals klassische Entwicklungsaufgabe der Adoleszenz – die Aneignung von Arbeitsfähigkeit – im Gefängnis einer Bedeutungsverschiebung: Hier strukturiert die Tätigkeit den Tagesablauf der Gefangenen. Lernen und Arbeiten sind Überlebensmechanismen in der Langeweile des Haftalltags und eröffnen die Möglichkeit zu mehr sozialen Kontakten. Den eigenen Leistungskonflikten kann nicht durch einfaches Fernbleiben ausgewichen und sie müssen anders durchgestanden werden. Dies erzeugt eine subtile Dynamik, die die Identifikation mit Lernen und Arbeiten, den Stolz auf die eigene Leistung fördert und das Empfinden stiftet, eine eigene Struktur entwickelt zu haben. Das Empfinden der Selbstveränderung, das viele der Untersuchungsteilnehmer in den biographischen Interviews während der Haftzeit thematisieren, wird durch ihre spätere Entlassung auf eine harte Probe gestellt, weil der Übergang in die Freiheit mit einem äußeren wie inneren Strukturbruch einhergeht: die Handlungsökonomie der jungen Männer wird durch den Verlust der autoritären, aber auch haltenden Struktur der geschlossenen Institution erneut erschüttert.

Diese Tiefenstruktur des Übergangskonflikts, der generell mit der Entlassung aus einer geschlossenen, rigide strukturierten Institution verbunden ist, kann umfassend erst im Kontext der biographischen Erfahrungen unserer Untersuchungsteilnehmer verstanden werden: die Verarbeitung des Freiheitsentzugs korrespondiert hier mit der Erfahrung biographischer Diskontinuität, eine Struktureigentümlichkeit, die im Folgenden weiter betrachtet wird.

3 Brüchige Übergänge – biographische Diskontinuität

Eine kürzere oder längere Straftat interveniert zumeist in hoch diskontinuierliche Lebensläufe. Das heißt konkret, die Maßnahmen des Jugendstrafvollzugs treffen auf biographische Handlungsmuster, die durch Erfahrungen der Abhängigkeit, Bindungsunsicherheit und eine hohe Eingriffsintensität von Institutionen der Hilfe und Kontrolle geprägt sind. Wechselnde Bezugspersonen, wechselnde Institutionen sowie unsichere und ebenfalls wechselnde Beziehungs- und Erziehungsmodalitäten prägen die Entwicklungen der jungen Männer, deren Biographien vor und nach einer Inhaftierung wir im Rahmen unserer Studien rekonstruiert haben.⁴ Solche brüchigen Konstellationen von Intersubjektivität spiegeln sich in den Selbstempfindungen und Handlungsorientierungen der Heranwachsenden, die zwischen dem Streben nach vollkommener Unabhängigkeit und passiver Abhängigkeit von den vorgegebenen Strukturen pendeln – eine Konstellation, die einerseits typisch für die Ablösungsdynamiken der Adoleszenz ist (vgl. den Beitrag von King in diesem Heft), die andererseits aber durch die Erfahrung des Freiheitsentzugs weiter in Bewegung gesetzt und zugespitzt wird.

Die geschlossene Unterbringung greift also in biographische Konfliktmuster ein, die durch Brüche und Abbrüche geprägt sind, und der Jugendstrafvollzug verspricht und bietet – trotz seiner für die jungen Männer bedrohlichen, gewaltförmigen Gestalt – auch Strukturen, Beständigkeit und Bindungsmöglichkeiten. Die damit einhergehende Hoffnung auf ein besseres Leben, die in den Interviews während der Inhaftierung insbesondere im Zusammenhang mit Lernen und Arbeiten geäußert wird, geht aber selten in Erfüllung. Wie bereits beschrieben, bringt der Übergang nach draußen einen Strukturbruch mit sich, den aufzufangen eine Herausforderung für die Belastungsfähigkeit der jungen Männer darstellt und häufig nur mit Hilfe von sehr belastbaren und längerfristig verfügbaren Unterstützungsbeziehungen gelingt.

Die wiederholte Erfahrung, an den eigenen Wünschen nach Autonomie und Bindung zu scheitern, ist den meisten Inhaftierten bekannt, wenngleich die Erfahrung von radikaler Geschlossenheit für viele der Heranwachsenden neu ist. Zugleich zeichnen sich im Vergleich der Einzelfälle sehr kontrastreiche biographische Verarbeitungsmuster des erstmaligen Freiheitsentzugs ab. Dabei fällt auf, dass die verschiedenen Verarbeitungsmuster im Überblick über die gesamte Untersuchungsgruppe sehr ungleich verteilt sind: Sehr wenige Inhaftierte erleben den Freiheitsentzug als einen *inneren biographischen Wendepunkt*. In solchen Fällen erfahren wir bereits im ersten Interview während der Inhaftierung sehr viel über das innere Erleben des Erzählers. Der Freiheitsentzug wird als ein Anstoß für die eigene Veränderung erlebt und zugleich im Rahmen der bisherigen Lebensgeschichte ausgedeutet und plausibilisiert. Gefühle und innere Konflikte kommen ebenso zur Sprache wie erlebnishafte Schilderungen von konkreten Erfahrungen vor und während der Inhaftierung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Beziehungen zu anderen Menschen, sei es in Lernbeziehungen, Partnerschaften oder Familienkonstellationen. Das Empfinden der eigenen Veränderung wird somit in Relation zu anderen Menschen thematisiert, Autonomie ist eng mit der Bindung an andere verbunden, die Bewältigung der Haftkrise hängt ebenfalls eng mit diesem Beziehungsgefüge zusammen.

Im scharfen Kontrast zu diesem selbsterfahrungsbezogenen und bindungsorientierten Muster einer relationalen Autonomie zeigt sich im Sample aber ein Verarbeitungsmuster dominant, bei dem der Freiheitsentzug als *ein existenzieller Einschnitt in die eigene Biographie* erlebt wird. In solchen Interviews erleben die Erzähler die geschlossene Unterbringung als einen radikalen Einschnitt in das eigene Selbstempfinden. Dieser Einschnitt kann positiv – als Hilfe – oder negativ – als autoritärer Übergriff – bewertet werden. Entscheidend ist die Empfindung eines äußeren Eingriffs, der das eigene Leben grundlegend verändert, verbunden mit dem Gefühl, das Leben vor der Inhaftierung hinter sich zu lassen.

Der Kontrast zwischen den beiden unterschiedlichen Verarbeitungsmustern wird im Folgenden anhand von zwei Fallbeispielen weiter ausgeführt, wobei auch die Bedeutung der Männlichkeitsideale im Gefängnis aufgegriffen wird. Die Fallvignetten sind stark verdichtet im Interesse der Exemplifizierung bestimmter Struktureigentümlichkeiten, die über den Einzelfall hinaus weisen. Die Verdichtungen basieren auf ausführlichen Fallinterpretationen, die in beiden Fällen auch im Längsschnitt vorliegen (vgl. Bereswill 2006).

3.1 Fallbeispiel A: Das Gefängnis als Übergangsraum

Die Erzählungen des 21-jährigen Freddy Grote, der wegen eines Bewährungswiderrufs inhaftiert ist, sind außergewöhnlich, was seine Haltung zum Jugendstrafvollzug betrifft. Obwohl er, der in einer ostdeutschen Jugendvollzugsanstalt untergebracht ist, sein Urteil als zu hart und die Inhaftierung als eigentlich überflüssig empfindet, ist er der einzige der 43 Untersuchungsteilnehmer, der den Erziehungsauftrag des Jugendstrafvollzugs ausdrücklich positiv bewertet und die Beamten als „Erziehungsberechtigte“ bezeichnet, die auf die Gefangenen aufpassen. Diese verblüffende Wendung auf die schmerzhaft infantilisierende Wirkung durch den Freiheitsentzug steht im Kontext seiner erlebnishaften Erzählung über den eigenen Veränderungsprozess. Freddy Grote arbeitet intensiv an sich und seinen persönlichen Beziehungen: durch Body Building modelliert er seinen Körper neu – als Überwindung einer durch Drogenkonsum geschwächten Konstitution; durch eine Ausbildung im Handwerksbereich lernt er, mit Material zu arbeiten und zu gestalten; durch Briefe und Gespräche mit seiner Freundin und seiner Mutter nimmt er deren Fürsorge in Anspruch und gestaltet gleichzeitig seine persönlichen Beziehungen aktiv, wobei er auch hier den Moment der (gemeinsamen) Veränderung betont.

Von der Gewaltbereitschaft der anderen Gefangenen grenzt er sich strikt ab, betont aber zugleich, dass er nicht bereit sei, sein Gesicht zu verlieren und sich auch nicht vor Auseinandersetzungen scheue. Damit grenzt er sich von der verpönten Position des unmännlichen Opfers ab: denn er könnte sich ja an Gewalt beteiligen, wenn er wollte. Zugleich macht er keinen Hehl daraus, dass er Gewalt „dumm“ findet, eine Distinktion, die sich auch in seiner Hinwendung zum Body Building zeigt, das er positiv von dem für ihn wenig attraktiven Kraftsport abgrenzt. Ähnlich verläuft auch seine Erzählung über die Ausbildung, wenn er beschreibt, dass der Meister ihm eine Aufgabe zugeteilt habe, die etwas Besonderes sei.

Zugespitzt gesagt, erlebt Freddy Grote den geschlossenen Raum des Gefängnisses als einen erzieherisch gestalteten Entwicklungsraum. Seine Autonomie zieht er aus seiner Tätigkeit und aus der Bindung an und die Anerkennung durch andere Menschen, aber auch aus der Abgrenzung gegenüber gewaltbetonten Männlichkeitsentwürfen, die er abwertet. Sein Deutungsmuster der Haftzeit als persönlichem Transformationsprozess unter Obhut fürsorglicher Erwachsener steht im Kontext einer biographischen Erzählung, in deren Mittelpunkt der schmerzhaft Verlust einer geborgenen Kindheit durch den Tod seines sozialen Vaters und der Großmutter steht. Freddy Grote erklärt sich und seinem Gegenüber im Interview seine Straffälligkeit mit Hilfe einer biographischen Selbstdeutung, in der die familialen Beziehungen brüchig wurden, sich nun aber – während seiner Inhaftierung – mit Hilfe aller Beteiligten neu zu strukturieren beginnen. So gewinnt die Inhaftierung für ihn, aber auch für die Familie ihren Sinn und Freddy Grote fällt durch seine Haft nicht aus den Beziehungsnetzen heraus, ganz im Gegenteil: er empfindet sich umso intensiver in diese eingebunden.

Nach seiner Entlassung, die er im nachfolgenden Interview draußen als einen mit Freundin und Mutter gemeinsam gestalteten, auch von Konflikten begleiteten Übergang schildert, setzt er die im Gefängnis begonnene Ausbildung fort, gründet einen Haushalt mit seiner Freundin und grenzt sich mit Nachdruck von seiner vergangenen Devianz ab. Wie seinen Gefängnisaufenthalt selbst interpretiert er seine Straftaten als Episoden, die er überwunden hat. Er ist nun mit den Herausforderungen eines erfolgreichen Bildungswegs und dem Ziel der erfolgreichen männlichen Erwerbsbiographie beschäftigt, indem er auch

ein Studium in Erwägung zu ziehen beginnt. Zu seiner Abgrenzung von der eigenen Devianz als „erledigte Jugendsünden“ passt es, dass er das nachfolgende Interview aufgrund von Prüfungsterminen absagt, wodurch der Kontakt zu ihm verloren geht.

Dieser Fall macht deutlich, dass der psychosoziale „Knotenpunkt“ Adoleszenz im Kontext eines übergreifenden Beziehungsgefüges aufgeknüpft und anders wieder gebunden wird: Das Gefängnis wird zeitweise in dieses Gefüge integriert und als Impulsgeber auch für familiäre Transformationsprozesse erlebt. Betrachten wir das Beziehungsgefüge aus der Perspektive des Erzählers, so ist vor allem von Bedeutung, dass es sich einerseits um Beziehungskontinuitäten handelt, deren Qualitäten sich aber andererseits verändern, indem er aktiv an dieser Veränderung mitwirkt. Kontinuität und Wandel stehen hierbei also in einer engen Wechselbeziehung. Dieser Prozess wird aus Sicht von Freddy Grote durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit seiner Straffälligkeit in Gang gebracht – eine machtvolle Position, die ihn als aktiven Motor einer anstehenden Beziehungsklärung zeigt. Zugleich wird deutlich, dass beide Bezugspersonen, Mutter wie Freundin, ihn konfrontieren und zu Veränderungen herausfordern. Der Umgang mit Kontinuität und Wandel in der eigenen Lebenswelt und den persönlichen Beziehungen ist also in intersubjektive Aushandlungsprozesse eingebunden, die auch die gemeinsame Bewältigung von Konflikten umfassen.

Vor diesem Hintergrund arbeitet Freddy Grote sich zu einem Lebensentwurf als erfolgreicher Mann durch, wobei sein wachsendes Autonomieempfinden in einer starken Wechselbeziehung zu anderen, auch verstorbenen, Bezugspersonen steht. Nur vor diesem Hintergrund erschließt sich sein bemerkenswert reflexiver Umgang mit dem Jugendstrafvollzug, dessen bedrohliche Seiten er mit Hilfe von verlässlichen Bezugspersonen zu entschärfen versteht. Dieses Fallbeispiel darf allerdings nicht zu einem Plädoyer für die positiven Wirkungen der geschlossenen Unterbringung verleiten. Ganz im Gegenteil lässt sich fragen, ob der transformierende Übergangsraum im Fall Freddy Grotes nicht auch ein anderer hätte sein können. Anders gesagt, werden die existenziellen Erfahrungen des Freiheitsentzugs im vorgestellten Fall durch die intersubjektiven Kapazitäten im Umfeld des jungen Mannes aufgegriffen und – auch nach der Entlassung – aufgefangen, ohne dass er seine Autonomiestrebungen vollends zurück nehmen muss. Nur vor diesem Hintergrund wird das Gefängnis als eine haltende Struktur erlebt, die die eigenen Handlungsmöglichkeiten zwar begrenzt, zugleich aber herausfordert.

3.2 Fallbeispiel B: Das Gefängnis als Strukturgeber

Der 20-jährige Clemens Dettmer, der aufgrund von Raubdelikten erstmals in einer westdeutschen Jugendvollzugsanstalt untergebracht ist, empfindet seine Inhaftierung im Erstinterview als „allerletzte Chance“, doch noch zu einem guten Leben zu gelangen. Seine Erzählung über die Erfahrung des Freiheitsentzugs gewinnt ihre Spannung aus einem scharfen Kontrast: zwischen einem schlechten Leben vor der Haft, dem überschaubaren, geregelten Leben im Vollzug und einem antizipierten guten und erfolgreichen Leben nach der Entlassung.

Clemens Dettmer erlebt die Strafhafte als einen existenziellen Einschnitt in seine Situation, die vor der Inhaftierung durch Gewalt und den Konsum von illegalen und legalen Drogen geprägt war. Das Gefängnis symbolisiert für ihn den Gegensatz zu Abhängigkeit und Gewalthandeln – hier ist er nüchtern, handlungsfähig und gewaltabstinent. Er ist er-

folgreich in der Schule und betont die vielen Möglichkeiten, die der Jugendstrafvollzug ihm bietet, sich positiv zu verändern. Zugleich grenzt auch er sich von der Gewalt in der Subkultur der Vollzugsanstalt ab und schildert eine Szene, in der er sich lieber hat schlagen lassen, als sich zu wehren. Er betont jedoch gleichzeitig, dass er durchaus in der Lage gewesen sei, entsprechend zurückzuschlagen. Für ihn, so seine Identifikation mit den offiziellen Botschaften der Vollzugsanstalt, sei Reden wesentlich besser als Schlagen – eine Distinktion, die sich auf andere Gefangene, aber auch auf die eigenen Handlungsmuster vor der Haft bezieht. Er möchte gern dauerhaft ein nüchterner und vernünftiger Mann und kein abhängiger „Junkie“ mehr sein, wie er sich selbst rückblickend und abwertend nennt.

Der scharfe Kontrast zwischen drinnen und draußen korrespondiert mit der intensiven Hoffnung von Clemens Dettmer, nach seiner Entlassung ein anderes Leben zu führen: gewaltfrei, drogenfrei, in einer eigenen Wohnung und mit einer finanziell attraktiven Arbeit. Dieses Ziel will er erreichen, indem er zunächst bei seiner Mutter einzieht, die ihm für die Zeit nach der Entlassung ein Zimmer angeboten hat. Was seine Orientierung am Ideal des männlichen Erwerbsarbeiters betrifft, bleibt diese recht normativ und vage, ohne dass konkrete Tätigkeitsbezüge oder Erfahrungen deutlich werden. Im Vordergrund seiner Erzählungen während der Haft stehen vielmehr seine guten Noten in einer Bildungsmaßnahme und sein Streben nach finanzieller Unabhängigkeit, die durch Arbeit gewährleistet sein soll. Zugleich wünscht er sich dadurch, auch von den Maßnahmen der Jugendhilfe unabhängig zu werden, die er rückblickend als wenig hilfreich kritisiert und im Bildungsbereich als Stigma erlebt.

Dazu im Kontrast steht die Darstellung seiner Mutter. Wird die Beziehung zwischen Mutter und Sohn aus seinen Erzählungen rekonstruiert, so zeigen sich zwei bemerkenswerte, miteinander korrespondierende Strukturelemente: Die beiden haben nur kurz zusammen gelebt, bevor Clemens Dettmer durch das Jugendamt in einer Pflegefamilie untergebracht wurde, und die Mutter ist in seinen Erzählungen eine idealisierte Person, die alles für ihn tut und gleichzeitig von ihm beschützt wird. Zugleich sind sie aus seiner Sicht beide Opfer der Willkür des Jugendamtes; die Jugendhilfe wird von ihm als verantwortlich für seine problematische Entwicklung betrachtet. Dieser Vorwurf ist eingebettet in eine Erzählung über Misshandlungen in der ersten Pflegefamilie, die das zuständige Jugendamt nicht entdeckt hat, und eine Entwicklung, in deren Verlauf Clemens Dettmer bis zu seinem sechzehnten Lebensjahr in mehr als zehn staatlichen Einrichtungen untergebracht wurde.

Ab dem vierzehnten Lebensjahr wird die Mutter, die den Kontakt zu ihm sucht, für Clemens Dettmer zum Fluchtpunkt seiner wechselvollen Biographie. Immer wieder versucht er, mit ihr in einem Haushalt zu leben, was aufgrund ihres Alkoholkonsums und ihrer zeitweiligen Wohnungslosigkeit nicht gelingt. Trotzdem hält er an der Konstruktion einer guten, fürsorglichen Mutter fest und blendet ihre Abhängigkeitskonflikte ebenso aus wie seine eigenen, die er durch die Abstinenz in der Haft überwunden zu haben glaubt.

Die Hoffnung auf ein besseres und unabhängigeres Leben bewahrheitet sich nach der Entlassung nicht. Clemens Dettmer konsumiert schon am Tag seiner Entlassung gemeinsam mit seiner Mutter und anderen Verwandten Alkohol und später am Tag, gemeinsam mit einem „Kumpel“ auch Kokain. Bald wird er wieder straffällig, gemeinsam mit einem entfernten Verwandten. Bereits zum ersten Längsschnittinterview ist er wieder in Haft. Sein idealisiertes Autonomiebestreben der ersten Haftphase ist mit dem Schritt nach draußen rasch in sich zusammen gebrochen, und seine Bindungen an nahestehende Menschen sind durch Abhängigkeitskonflikte geprägt. Für die schrittweise Bewältigung des

Übergangs von drinnen nach draußen und die Restrukturierung seiner sozialen Beziehungen bleibt unter diesen Bedingungen kein Raum.

Die biographischen Konflikte, die sich in den Erzählungen von Clemens Dettmer abzeichnen, stehen exemplarisch für eine Erfahrungskonstellation, die viele der befragten Untersuchungsteilnehmer mitbringen. Für sie ist der Gefängnisaufenthalt die Fortsetzung vieler institutioneller Wechsel und biographischer Brüche – mit dem einen Unterschied, dass sie erstmalig nicht von einer Einrichtung in die andere weiter gereicht werden (können). Die Erfahrung, in einer rigiden Struktur festgehalten zu werden, führt zu einem neuen Selbsterleben, das mit einem Zuwachs an Handlungsfähigkeit einher geht – dies zeigt sich an zahlreichen Aussagen über das Gefängnis als „letzte“ oder „einzige“ Möglichkeit, abstinenz zu werden oder die abgebrochene Schule abzuschließen. Trotz der bedrohlichen gewaltförmigen Aspekte des Gefängnis vermittelt der Freiheitsentzug auch die Erfahrung, sich in einer haltenden Struktur bewegen zu können – eine Momentaufnahme, die nach der Entlassung nicht weit genug trägt und nicht zu einer Verstetigung eigener, innerer Strukturen beitragen kann.

4 Ausblick

Greifen wir vor dem Hintergrund der beiden Fallvignetten auf die einleitenden Überlegungen zu den inneren und äußeren Integrationskonflikten junger Männer mit Hafterfahrungen zurück, lässt sich zunächst festhalten, dass das Gefängnis ein zwiespältiger Ort ist – verbunden mit Autonomieverlust und Autonomieversprechen. Die Erfahrung des Freiheitsentzugs erschüttert die Lebensentwürfe und Selbstempfindungen von Jugendlichen und Heranwachsenden, wobei die Tiefenwirkung dieser Erfahrung sich erst im Kontext von biographischen Prozessen über die Zeit rekonstruieren lässt. Hierbei wird deutlich, dass die biographischen Konflikterfahrungen und Selbstdeutungen junger Inhaftierter durch familiengeschichtliche wie institutionelle Wechselfälle geprägt sind, die während einer geschlossenen Unterbringung weiter wirken. Umgekehrt werden aber auch der Freiheitsentzug und die mit ihm verbundenen Beziehungs-, Bindungs- und Lernerfahrungen in die lebensgeschichtlichen Prozesse der Adoleszenz eingebunden und wirken auf die Dynamiken von Autonomie, Abhängigkeit und Bindung, auch über eine Entlassung aus dem geschlossenen Jugendstrafvollzug hinaus.

Werden diese Überlegungen auf das einleitend vorgeschlagene Verständnis von Integration als eine innere wie äußere Bewegung der sozialen Einbindung in gesellschaftliche Erwartungshorizonte rückbezogen, erweist sich der Jugendstrafvollzug als eine Maßnahme, die im inneren Erleben wie auch im Lebenslauf von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden etwas in Bewegung setzt. Dieses Empfinden von mehr Handlungsfähigkeit, verbunden mit mehr sozialen Chancen, überdauert die geschlossene Unterbringung aber nur selten, die Hoffnung auf Integration bleibt eine Momentaufnahme. Denn eine rigide äußere Struktur kann die intersubjektive Herausbildung einer eigenen, verinnerlichten Struktur nicht ersetzen, das zeigt der Fallvergleich, indem das erste Fallbeispiel exemplarisch für einen intersubjektiven Prozess der Transformation und das zweite für den intersubjektiven Prozess der Reproduktion von adoleszenten Autonomiekonflikten steht.

Adoleszente Wünsche nach Transformation werden in der geschlossenen Institution Gefängnis also angestoßen, langfristig aber still gestellt. Diese Dynamik erschließt sich

nicht aus der Momentaufnahme der geschlossenen Unterbringung allein, ihre Tiefenschärfe gewinnt sie vielmehr im Kontext der Wirkung von biographischer Diskontinuität. Diskontinuität bezeichnet hier die äußeren wie inneren Dimensionen eines Lebenslaufs, dessen Struktur durch brüchige, gegenläufige und – aus der Sicht von Jugendlichen und Heranwachsenden – undurchsichtigen institutionellen Eingriffen gekennzeichnet ist. Im Zusammenhang des „psychosozialen Möglichkeitsraums“ der Adoleszenz bedeutet dies, dass die Bindungs- und Ablösungsprozesse im Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen durch unabgegoltene, ungeklärte, verschüttete und eingefrorene Bindungen und Konflikte geprägt sind. Im Fall von jungen Inhaftierten und Haftentlassenen korrespondiert dies in der Regel mit einer objektiv eingeschränkten Chancenstruktur, die durch die Bildungsmaßnahmen im Jugendstrafvollzug nicht grundlegend erweitert werden kann.

Betrachten wir die Fallbeispiele vor diesem Hintergrund aus einer geschlechtertheoretischen Perspektive, greifen beide Untersuchungsteilnehmer auf die kollektiven Aushandlungsprozesse von Männlichkeit im Gefängnis zurück und orientieren sich an gesellschaftlichen Erwartungen einer männlichen Normalbiographie. Von Gewalt nehmen sie zwar Abstand, signalisieren aber zugleich, dass sie auch diese Codierungen von Männlichkeit beherrschen. So vermeiden sie es, in die stark verpönte Opferposition zu rutschen. Ihr auf den ersten Blick ähnlicher Rückgriff auf gängige Männlichkeitskonstruktionen entfaltet sich aber im Kontext unterschiedlicher biographischer Erfahrungen und Verarbeitungsmuster. Während Freddy Grote seine Normalitätskonstruktion des männlichen Erwerbsarbeiters in eine beziehungs- und bindungsorientierte Version von Männlichkeit einbindet, die zudem durch eine tätigkeitsbezogene Identifikation von Arbeit begleitet wird, ist Clemens Dettmers Entwurf von Männlichkeit zunächst durch die Abgrenzung von devianter und die Orientierung an anerkannter Männlichkeit dominiert. Nach seiner Entlassung greift er aber auf das für ihn während der Haft verpönte Muster von Devianz zurück und findet keinen lebensweltlichen Anschluss an das normative Ideal des Erwerbsarbeiters.

So zeigt der Fallvergleich, dass die Aneignung von Geschlecht einerseits über bekannte Bilder und kollektive Muster verläuft. Andererseits erweist die subjektive Ausgestaltung dieser kulturellen Konstruktionen sich als lebenslagen- und kontextspezifischer Prozess der intra- und intersubjektiven Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zuschreibungen von Männlichkeit (und Geschlechterdifferenz), die eng mit Konstruktionen von Normalität und Abweichung korrespondieren. Vor dem Hintergrund der hier vorgestellten Untersuchung stellt sich im Hinblick auf den „Knotenpunkt“ Adoleszenz die weiterführende Frage nach dem Zusammenhang von biographischer Diskontinuität, sozialer Kontrolle und der Bedeutung, die einseitige Konstruktionen von Männlichkeit für die Vulnerabilität sozial marginalisierter junger Männer haben.

Anmerkungen

- 1 Das gilt auch für den forschenden Zugang zu den Weiblichkeitskonflikten von jungen Frauen; diese Perspektive wird hier aber nicht weiter verfolgt.
- 2 Es handelt sich um eine von der VolkswagenStiftung finanzierte Teilstudie der Untersuchung „*Gefängnis und die Folgen*“, die von 1998 bis 2004 am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführt und die durch eine von der Stiftung Deutsche Jugendmarke von 2005 bis 2007 finanzierte Fortsetzungsstudie zu den Lern- und Arbeitserfahrungen der Untersuchungsgruppe vertieft werden konnte. Zur Anlage der Forschung und den Publikationen des gesamten Forschungsschwerpunkts vgl. die Angaben auf der Homepage des KFN (www.kfn.de).

- 3 Die in der Zeit von 1998 bis 2008 erhobenen Interviews wurden in Forschungsteams und in mehreren Forschungswerkstätten mit Studierenden ausgewertet; zum Einsatz kamen: das Kodierparadigma der Grounded Theory, die Sequenzanalyse sowie tiefenhermeneutische Arbeitsschritte. Die Untersuchungsgruppe bestand zunächst aus 43 Untersuchungsteilnehmern in drei verschiedenen ost- und wesdeutschen Haftanstalten. Mit 30 jungen Männern konnten Längsschnittinterviews geführt werden, mit 15 von ihnen über die gesamten Jahre hinweg (einmal jährlich; vgl. die Angaben in *Bereswill/Koesling/Neuber* 2008, S. 128ff.).
- 4 Dies zeigt sich auch in den quantitativen Studien des KFN, die ebenfalls von der VolkswagenStiftung und der DFG finanziert wurden. Von 2.037 befragten männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die zum ersten Mal eine Straftat verübt haben, haben 45,5 Prozent der jungen Männer mindestens einen Heimaufenthalt erlebt, innerhalb dieser Gruppe waren 45 Prozent in mehr als einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht; 51,9 Prozent haben ihre Schulbildung vorzeitig abgebrochen und 44,2 Prozent vor der Inhaftierung keine berufliche Bildung aufgenommen (vgl. *Enzmann/Greve* 2001; *Bereswill/Koesling/Neuber* 2008). Solche Befunde zum Jugendstrafvollzug sind nicht neu und bestätigen, dass es im Zusammenhang mit der Verhängung und Verbüßung einer Straftat (immer noch) einen hoch selektiven Prozess der Überschneidung von Hilfe und sozialer Kontrolle gibt (vgl. *Kersten/von Wolffersdorff-Ehlert* 1980; *Kerner/Dolde/Mey* 1996).

Literatur

- Bereswill, M.* (2001): „Die Schmerzen des Freiheitsentzugs“ – Gefängniserfahrungen und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender. In: *Bereswill, M./Greve, W.* (2001) (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. – Baden-Baden, S. 253-285.
- Bereswill, M.* (2004): „The Society of Captives“ – Formierungen von Männlichkeit im Gefängnis. Aktuelle Bezüge zur Gefängnisforschung von *Gresham M. Sykes*. *Kriminologisches Journal*, 36, 2, S. 92-108.
- Bereswill, M.* (2006): Begrenzte Autonomie. Die biographische Erfahrung von Geschlossenheit zwischen Bindung und Bindungslosigkeit. In: DVJJ (Hrsg.): Verantwortung für Jugend. Dokumentation des 26. Deutschen Jugendgerichtstags vom 25.-28. September 2004 in Leipzig. – Godesberg, S. 240-261.
- Bereswill, M.* (2008): Offensichtliche Unterschiede – verdeckte Hintergründe. Abweichendes Verhalten aus der Perspektive der Geschlechterforschung. In: *Schweer, M.K.W.* (Hrsg.): Sex and Gender. Interdisziplinäre Beiträge zu einer gesellschaftlichen Konstruktion – Frankfurt a.M., S. 9-22.
- Bereswill, M./Koesling, A./Neuber, A.* (2007): Brüchige Erfolge – biographische Diskontinuität, Inhaftierung und Integration. In: *Goerdeler, J./Walkenhorst, P.* (Hrsg.): Jugendstrafvollzug. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder 2. DVJJ Schriftenreihe, Band 40. – Bad Godesberg, S. 294-312.
- Bereswill, M./Koesling, A./Neuber, A.* (2008): Umwege in Arbeit. Die Bedeutung von Tätigkeit in den Biographien junger Männer mit Hafterfahrungen. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 34. – Baden-Baden.
- Enzmann, D./Greve, W.* (2001): Straftat für Jugendliche. Soziale und individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung. In: *Bereswill, M./Greve, W.* (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 21. – Baden-Baden, S. 109-145.
- Goffman, E.* (1961/1973): *Asyle*. – Frankfurt a.M.
- Kersten, J.* (1986): Gut und (Ge)Schlecht: Zur institutionellen Verfestigung abweichenden Verhaltens bei Jungen und Mädchen. *Kriminologisches Journal*, 13, S. 241-257.
- Kersten, J./von Wolffersdorff-Ehlert, C.* (1980): Jugendstrafe. Innenansichten aus dem Knast. – Frankfurt a.M.
- Kerner, H.-J./Dolde, G./Mey, H.-G.* (Hrsg.) (1996): Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. – Bonn.
- King, V.* (2002): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. – Opladen.

- Koesling, A.* (2008): Erziehungs- und Beziehungserfahrungen jugendlicher und heranwachsender Inhaftierter. Eine qualitative Längsschnittstudie. Universität Hannover, Promotion an der Philosophischen Fakultät.
- Neuber, A.* (2008): Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 35. – Baden-Baden.
- Sykes, G. M.* (1958/1974): *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison.* – Princeton/New Jersey.
- Toch, H.* (2005): Reinventing Prisons. In: *Liebling, A./Maruna, S.* (2005) (Eds.): *The Effects of Imprisonment.* – Cullompton/Devon, S. 465-473.
- Liebling, A./Maruna, S.* (2005) (Eds.): *The Effects of Imprisonment.* – Cullompton/Devon.
- Matthews, R.* (1999): *Doing Time. An Introduction to the Sociology of Prison.* – Houndsmill/New York.
- Müller, S.* (1992): Erziehen – Helfen – Strafen. Zur Klärung des Erziehungsbegriffs im Jugendstrafrecht aus pädagogischer Sicht. In: *Peters, H.* (Hrsg.): *Muss Strafe sein? Zur Analyse und Kritik.* – Weinheim/Basel.
- Solga, H.* (2006): Ausbildungslose und die Radikalisierung ihrer sozialen Ausgrenzung. In: *Bude, H./Willich, A.* (Hrsg.): *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige.* – Hamburg, S. 121-146.
- Walther, A.* (2002): „Benachteiligte Jugendliche“: Widersprüche eines sozialpolitischen Deutungsmusters. Anmerkungen aus einer europäisch-vergleichenden Perspektive. *Soziale Welt* 53, 1, S. 87-106.